

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 29 (1956)  
**Heft:** 1

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

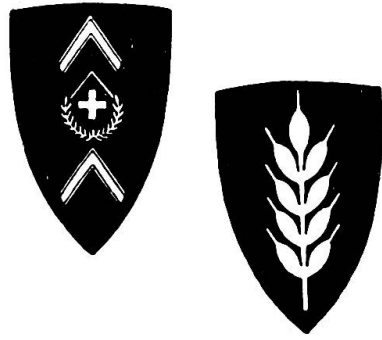
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des  
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

---

## Zum Jahreswechsel

Die Neujahrsbotschaften der Staatsoberhäupter sind verklungen. Die ersten Tage eines neuen Jahres liegen bereits hinter uns. Was werden uns die kommenden Wochen und Monate bringen? Diese Frage werden sich viele Bürger stellen, die die Ereignisse an den verschiedenen Fronten des «kalten Krieges» aufmerksam verfolgen. Unser Mitarbeiter, *Major Alboth Herbert*, wird in einer der nächsten Ausgaben des «Fourier» die militärpolitische Lage zu Beginn des Jahres darstellen. In dieser kurzen Betrachtung wollen wir nicht in die Ferne schweifen, sondern kurz einige Probleme streifen.

Der Militärdienst bildet ein beliebtes Gesprächsthema, das sehr oft ausgiebig ausgeschlachtet wird. Geschieht dies in einem kleinen Kreis, so kann man nichts dagegen einwenden. Bedenklich werden jedoch solche «Tatsachenberichte» und Austausch von Erfahrungen, wenn sie in einem öffentlichen Lokal oder in einem Wagen der öffentlichen Transportanstalten erfolgen. Wie wäre es, wenn wir uns dieses Jahr befleissen würden, den Worten des Dienstreglementes nachzukommen: «Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für jeden Wehrmann schon in Friedenszeiten. In einer Umgebung, in welcher Gespräche zwischen Wehrmännern von Dritten mitangehört werden können, enthält sich der Wehrmann jedes Grades der Erörterung militärischer Angelegenheiten.»

Der Bürger — in unserem Lande auch identisch mit dem Soldat — hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Die wirtschaftliche Blüte, deren sich unser Land erfreut, bringt es mit sich, dass viele Bürger eidgenössischen Tagesfragen interesselos gegenüberstehen. Ist es nicht auch Aufgabe eines jeden einzelnen Wehrmannes, dafür zu sorgen, dass sich in unserer ausserdienstlichen Tätigkeit keine Interesselosigkeit einschleicht?

«Schweizerische Landesverteidigung wohin?» ist der Titel einer Schrift mit verschiedenen Diskussionsbeiträgen über die Umgestaltung der Armee. Wir werden auf diese Schrift zurückkommen. Die neue Konzeption der Landesverteidigung wird vor-